



Informationen und Meinungen aus
dem und für das BAAINBw

Frohe Weihnachten & Danke!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das bald zur Neige gehende Jahr 2019 war für das BAAINBw aber auch den Verband ein Jahr voller Herausforderungen, Veränderungen und Triumphe. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben uns als Bereich IX die Treue gehalten und den Verband in neue, aktivere Rollen begleitet. Für Ihr Engagement in Ihren Positionen, als Verbindungspersonen, Amtsträgerinnen & Amtsträger in Gremien aber auch dem Verband danke ich Ihnen von ganzem Herzen. Wir haben als VBB auch in größten Stürmen bewiesen, dass wir als eine große Familie zusammenhalten und entgegen aller Unken eben nicht bloße, egoistische Verbandspolitik im Auge haben, sondern stets die Interessen unseres Landes und unserer Bundeswehr verfolgen. Wir alle haben als Teil der Bundeswehrverwaltung intensiv mit Engagement unseren Anteil geleistet, die Bundeswehr nach 30 Jahren herunter sparen wieder mit aufzubauen. Dies ist für die meisten von uns überdies nicht nur ein Job, sondern Passion! Gönnen Sie sich nach diesen anspruchsvollen dienstlichen und verbandlichen Jahr im Kreise Ihrer Lieben ein ruhiges und harmonisches Weihnachtsfest. Sammeln Sie Kraft für 2020 und kommen gesund ins neue Jahr. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam unsere Ziele weiterzuverfolgen, leidenschaftlich um gute Lösungen zu ringen und Ihre Interessen zu vertreten. Ihre Anmerkungen oder Anregungen senden Sie wie gehabt gerne an buero@vbb-baainbw.de.



Jakob Milles

In dieser Ausgabe:

Spiegeln, Spiegeln an der Wand...	2
Nach der TF BeschO ist vor der der AG BeschO	2
Tag der Bundeswehr: auch mit dem Bereich IX	4
Bundesdelegiertentag des VBB in Berlin	5
Neue Aktion für Neumitglieder	6
Herbstwanderung des Bereiches IX	6
ITBw-Zulage nicht für das BAAINBw?	7
Delegiertentagung des Bereiches BAAINBw	8
Generalinspekteur mit neuen Generalstab	9
Was kann das BAAINBw für die Einsatzbereitschaft leisten?	9
Wahl der Interessenvertretungen	10
Haftung aus gegebenen Anlass	11
Das Brille-Rätsel	13
Weihnachtsgrüße	13

nen, als Verbindungspersonen, Amtsträgerinnen & Amtsträger in Gremien aber auch dem Verband danke ich Ihnen von ganzem Herzen. Wir haben als VBB auch in größten Stürmen bewiesen, dass wir als eine große Familie zusammenhalten und entgegen aller Unken eben nicht bloße, egoistische Verbandspolitik im Auge haben, sondern stets die Interessen unseres Landes und unserer Bundeswehr verfolgen. Wir alle haben als Teil der Bundeswehrverwaltung intensiv mit Engagement unseren Anteil geleistet, die Bundeswehr nach 30 Jahren herunter sparen wieder mit aufzubauen. Dies ist für die meisten von uns überdies nicht nur ein Job, sondern Passion! Gönnen Sie sich nach diesen anspruchsvollen dienstlichen und verbandlichen Jahr im Kreise Ihrer Lieben ein ruhiges und harmonisches Weihnachtsfest. Sammeln Sie Kraft für 2020 und kommen gesund ins neue Jahr. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam unsere Ziele weiterzuverfolgen, leidenschaftlich um gute Lösungen zu ringen und Ihre Interessen zu vertreten. Ihre Anmerkungen oder Anregungen senden Sie wie gehabt gerne an buero@vbb-baainbw.de.

Ihr

Jakob Milles

Bereichsvorsitzender VBB Bereich IX

Spieglein, Spieglein an der Wand, ...

dachte sich jüngst die Leitung unseres Amtes und lud einen Redakteur der Zeitschrift DER SPIEGEL zur Nabelschau für eine ganze Woche ins BAAINBw ein. Das Ergebnis in Form eines Artikels in diesem Magazin liegt seit dem 28. September vor. Tatsächlich ist es offenbar gelungen, den oftmals sehr kritischen Journalisten des SPIEGEL vor Ort anhand einiger konkreter Beschaffungen und Abläufe glaubwürdig und authentisch zu vermitteln, dass es eben nicht immer nur am „Rüstungsamt“ in Koblenz liegt, wenn Material in der Bundeswehr nicht so verfügbar bzw. einsatzbereit ist, wie geplant. Wobei sich hierbei die Frage stellt, geplant von wem?

Richtigerweise stellte der SPIEGEL fest, dass sich hinter dem simplen Wort Rüstung ein sehr komplexes Geflecht von Interessen der gewerblichen Wirtschaft, des Verteidigungsministeriums und der Truppe verbirgt, dass zudem durch Regelungen aus dem Verwaltungs-, Vergabe- und Haushaltsrecht durchzogen sowie durch komplizierte IT-Verfahren geprägt ist. In erfrischender Weise stellt der Artikel ganz konkret einige Angehörige des Amtes mit ihren Aktivitäten in den Mittelpunkt und macht dabei deutlich, dass „Yes, we can“ im BAAINBw keine fremdsprachliche Phrase ist, sondern Leitbild im Dienst ist. Unsere Präsidentin kam auch zu Wort und stellt die Etablierung einer Vertrauenskultur im Amt in den Mittelpunkt ihres Wirkens. Gut so, denn daran hat es bis dato zum Teil gehapert.

Einer der großen Prüfsteine dabei wird sein, wann die von der Ministerin bei ihrem Besuch in Koblenz am 17. September verkündeten 58 Einzelmaßnahmen aus dem Ergebnisbericht der Task Force Beschaffungsorganisation zur Umsetzung gebracht werden. Schließlich ist unsere Präsidentin eine von drei Projektverantwortlichen (neben dem Abteilungsleiter Ausrüstung und dem Abteilungsleiter Cyber- und Informationstechnik im BMVg). Dabei ist weder die auch im Artikel erwähnte und vielen im Amt bekannte „Goldrandlösung“ bei der Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial anzustreben, noch die von der vormaligen Staatssekretärin Dr. Suder propagierte Agenturlösung. Sondern schlichtweg eine auf Vertrauen und professionellem Handeln basierte Orientierung am Machbaren.

Spieglein, Spieglein an der Wand, ...

Nach der TF BeschO ist vor der AG Umsetzung BeschO...

Gebannt haben wir alle die Rede der neuen Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer am 17. September 2019 in der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz verfolgt. Die Beschäftigten an Standort Koblenz/Lahnstein hatten hierzu persönlich die Möglichkeit; die Angehörigen an dislozierten Stellen und unserer Dienststellen wurden via live-Stream zugeschaltet. Innovativ! Begeistert wurde die Rede selbst aufgenommen. Liest man die im Nachhinein durch das BMVg veröffentlichte Rede sind wir als der Verband im Bereich BAAINBw jedoch gezwungen einige Klarstellungen vorzunehmen. So hat die Verteidigungsministerin zur Privatisierungsdebatte folgendes ausgeführt: „Gleichwohl ist in den Berichten oder in den Debatten, ja auch des Expertenrates, sozusagen auf eine ganz lange Perspektive, auch das Thema aufgeworfen worden, ob man die Rechtsform in Richtung Anstalt des öffentlichen Rechts verändert. (...) wir sollten uns alle miteinander vor Augen führen, was der Sinn und Zweck einer möglichen Rechtsformänderung ist. Wenn das Ziel und Sinn und Zweck ist, dass wir mehr Flexibilität was Einstellung, was Beförderung, was Bezahlung anbelangt, in die Behörde hineinbekommen und wir uns alle in diesen Zielen einig sind, dann kann ich nur sagen, dann sollten wir uns zuerst einmal pragmatisch anschauen, ob es außerhalb dieser Rechtsformänderung andere Möglichkeiten gibt, um diese Ziele zu erreichen. (...) aber ehrlich gesagt, ich

glaube das kommt erst ganz am Ende des Prozesses, da haben wir vorher viele andere Schritte zu gehen (...)“.

An dieser Stelle möchten wir als VBB nur festgestellt wissen, dass der Expertenrat eben gerade keine von der TFBeschO vorgeschlagene Rechtsformänderung empfohlen hat. Zudem erscheinen die von der Ministerin vorgegebenen Parameter doch weit außerhalb des Gestaltungsspielraums des BMVg zu liegen. Im öffentlichen Dienst werden die Einstellungsparameter, Beförderungsperspektiven und Bezahlstrukturen für alle Beamtinnen und Beamten als auch Tarifbeschäftigten vom Bundesinnenministerium festgelegt. Gleichwohl haben wir Hoffnung, dass die Verteidigungsministerin und gleichzeitig Vorsitzende der CDU ihre besten Kontakte zu entsprechenden Anregungen der CDU/CSU Fraktion nutzen wird.

Die eigentliche Antwort auf die Frage „Wie können die Soldatinnen und Soldaten schneller mit adäquater Ausstattung versehen werden?“, blieb uns die TFBeschO in ihrem Abschlussbericht schuldig: welcher Zusammenhang soll es zwischen einer Rechtsformänderung und einer besseren als auch schnelleren Ausstattung der Streitkräfte geben? Abgesehen von der Tatsache, dass dieses Ansinnen ausdrücklich gegen die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 87 b GG verstößt, bringt eine Rechtsformänderung vor allem eins: bessere Bezahlstrukturen für die Führungsebene. Also nicht, wie suggeriert, für alle. Anstelle eines „lächerlichen“ B7 oder B6 Gehaltes winkt ein unter Umständen fünfstelliger Betrag. Dies mag vielleicht die damalige Euphorie des ein oder anderen Ministeriellen erklären, da diesseits davon ausgegangen wird, dass wie bei den Inhouse-Gesellschaften diese finanziell äußerst attraktiven Pöstchen untereinander verteilt würden. Und tja, offenbar wird hier unterstellt, dass ein außertarifliches Sümmchen massiv auf die Entscheidungskultur und den Gestaltungswillen wirken würde. Für die übrigen 87 % der Beschäftigten würde sich nichts verbessern, sondern lediglich verschlechtern: als Angehörige der II. Klasse.

Der VBB ist für diese Rechtsformänderungen nicht zu haben! Äußere Sicherheit und die dafür mitverantwortliche Bundeswehrverwaltung muss unabhängig sein von finanziellen Anreizspielchen und Interessen Dritter! Die aktuellen Bewegungen im hohen Haus an Rhein und Spree deuten jedoch massiv darauf hin, dass angesichts dieser lukrativ winkenden Perspektiven so mancher weiter fest den Kurs auf Teilprivatisierung halten will. In diesem Zusammenhang haben die Beschäftigten des BAAINBw und seiner nachgeordneten Dienststellen die Klarstellung der Präsidentin dankend aufgenommen, dass es laut der Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer zu keiner weiteren Prüfung der Privatisierung bis Ende 2020 kommen würde, wie dem Erlass des Staatssekretärs Zimmer vom 24.09.2019 zu entnehmen war.

Dieses erste Ablassen von entsprechenden ministeriellen Plänen (zumindest bis die Wiedervorlage März 2021 es wieder auf die Tische zaubert), erlaubt es uns allen unsere Energie den der Optimierung der Beschaffungsorganisation gewidmeten IPTs der AG Umsetzungsorganisation BeschO zu widmen. Auch hier bleibt der Erfolgsdruck und damit weiter unser aller Engagement geboten.

Seien Sie versichert, der VBB bleibt weiterhin dran und drin! Wir können hinsichtlich des unvermeidbaren Dominoeffektes auf die gesamte Bundeswehr nur alle anderen Verbände und Gewerkschaften dahingehend warnen die temporär in Schubladen verschwundene Pläne zum BAAINBw leichtfertig zu ignorieren. Zuerst wir, dann ihr!

Der VBB Bereich IX auf dem Tag der Bundeswehr in Koblenz

Am 15. Juni 2019 fand zum wiederholten Male der „Tag der Bundeswehr“ in Koblenz am Wasserplatz in Koblenz/Metternich statt. Auch der VBB Bereich BAAINBw ließ es sich nicht nehmen, mit einem eigenen Stand vertreten zu sein. Großes Interesse konnte bei den neugierigen Besucherinnen und Besuchern mit dem Radiergummistapelspiel erzeugt werden, und dabei nicht nur für den Verband, sondern auch für den Arbeitgeber BAAINBw bzw. Dienstherrn BUND geworben werden.



Abb.1: Team Bereich IX am VBB Stand am Tag der Bundeswehr in Koblenz.

Sowohl die Aktivitäten als auch die ausgelassene Stimmung am Stand des VBB Bereich IX hat auch den parlamentarischen Staatssekretär Dr. Peter Tauber und die Vizepräsidentin des BAAINBw (i.V.) Kornelia Lehnigk-Emden in den Bann gezogen. Begeistert hält Staatssekretär Dr. Tauber das VBB-Logo in die Kamera.



Abb.2: Antje Ott, Dr. Peter Tauber, Matthias Giebel, Lars Hausmann und VPräs'in BAAINBw (i.V.) K. Lehnigk-Emden

Bundesdelegiertentagung des VBB in Berlin

Vom 25. Bis zum 28. November 2019 fand die Bundesdelegiertenversammlung in Berlin statt. Auch dieses Mal war der Bereich IX sehr gut vertreten. So wurde in vier verschiedenen Arbeitsgruppen wurden etwa Themen zum Beamtenrecht oder einer neuen Satzung diskutiert und beraten. Die Ergebnisse wurden anschließend im gesamten Plenum vorgestellt und darüber abgestimmt. So trägt der VBB nun folgerichtig zum Beschluss der Bundesdelegiertentagung von 2014 den ausgeschriebenen Namen „Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr“. Folgerichtig, da der VBB seinerzeit bereits die Öffnung für die Tarifbeschäftigten der Bundeswehr beschlossen hatte. Die Namensänderung erlaubte nun die Einrichtung eines Fachbeirats zu Tarifpolitik, dessen gewählter Sprecher Alexander Heß auch zum Mitglied der Bundesleitung gewählt wurde, als starkes Signal nun auch die Interessen der Tarifbeschäftigten in den diversen Personalräten stark zu vertreten.

Im besonderen Maße muss der Wechsel an der Spitze des Verbandes hervorgehoben werden: der bisherige Bundesvorsitzende Wolfgang Kamm hat sich aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung nicht wieder zur Wahl zum Bundesvorsitzenden gestellt. Unter lebhaften Beifall wurden sein jahrzehntelanges Wirken von allen Anwesenden honoriert und mit der Wahl zum Ehrenvorsitzenden des VBB „vergoldet“. Statt seiner wurde unser Bereichsmitglied und äußerst geschätzter Kollege Dr. Hans Liesenhoff, der sich in den vergangenen fünf Jahren eine enorme Reputation als bisheriger Stellvertreter des Bundesvorsitzenden erarbeitet hat, vorgeschlagen und mit einer einstimmigen Wahl, also mit voller Überzeugung aller Delegierten zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Zu dieser herausragenden Wahl wollen wir als Bereichsvorstand auch an dieser Stelle ganz herzlich gratulieren!



Dr. Hans Liesenhoff

Nicht nur mit dieser Personalie hat sich der Bereich BAAINBw auch auf der Bundesebene platzieren können. Unser Kollege Christian Gürke wurde ebenfalls mit überragenden Abstimmungsergebnissen in die sehr anspruchsvolle Funktion des Bundesschatzmeisters gewählt. Unser, auf der Ebene des Bereiches IX stets sehr aktive Vertreter der Pensionärinnen und Pensionäre Peter Balmes blieb mit seinem Engagement nicht von den anderen Bereichen unbemerkt und auf vielfachen Wunsch als auch mit einem einstimmigen Abstimmungsergebnis zum Bundessenorenvertreter gewählt. Gratulation, liebe Kollegen!



Bild oben: neu gewählter Bundesvorstand am 27. November 2019 in Berlin

Mit der Kooptierung unseres Kollegen Klaus Schütte als Leiter AGT in die Bundesleitung und der Wahl der Kollegin Antje Ott als Beisitzerin in den Bundesvorstand wurde diese Erfolgswelle abgerundet.

Die sehr gute Arbeit des Bereiches BAAINBw hat sich auch in den übrigen Bereich des VBB herumgesprochen und wurde mit obigen Wahlentscheidungen entsprechend belohnt.

Achtung: Tolle Aktion für Neumitglieder des VBB im Bereich BAAINBw!

Für alle Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine Neumitgliedschaft im VBB interessieren, gibt es ab dem 1. Januar 2020 besonders gute Nachrichten. Der Vorstand hat beschlossen, dass unter allen Neumitgliedern im Jahr 2020 aller 4 Monate je eine Gewinnerin oder ein Gewinner einer Bargeldprämie von



100,- Euro ausgelost werden. Damit lohnt sich der Beitritt in den VBB gleich doppelt. Also gleich weiter erzählen, denn auch für Mitglieder läuft das bisher bekannte Verfahren mit einer Anwerbeprämie auch in 2020 weiter!

An dieser Stelle möchten wir auch auf den neuen Imagefilm des VBB aufmerksam machen, denn Sie sich gerne auf der Seite www.vbb.dbb.de ansehen können. Es lohnt sich. **#WirSindVBB – Für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr!**

Die traditionelle Herbstwanderung des Bereiches IX

Wer die Menschen verstehen will, muss deren Kultur verstehen. Nun, das Mittelrheintal ist voll von Kultur und Geschichte und immer eine Reise wert. Bei Kaub, wo einst Generalfeldmarschall Blücher, genannt „Marschall Vorwärts“, mit seiner Armee den Rhein überquerte, steht mitten im Strom die Zollburg Pfalzgrafenstein, eine berühmte Ikone der Rheinromantik. Jedoch hielt die Busladung erwartungsvoller VBB'ler den touristischen Verlockungen entlang des Rheins stand und fuhr hoch zum Startpunkt der diesjährigen Herbstwanderung, zum Ausgangspunkt des „Traumschleifchens Pfalzblick“ auf einem Hochplateau am Rande des Hunsrücks. Die Werbung auf der Website verheißt grandiose Aussichten auf die Burgen Gutenfels bei Kaub und Pfalzgrafenstein mitten im Rhein bei Sonnenschein. Gab es letztes Jahr noch abwechslungsreiches Eifelwetter, war diesmal Hunsrückwetter angesagt. Dies sei die etwas mildere Variante, sagt man. Egal, die Gruppe hatte das Glück der Tüchtigen und die Stimmung war wie immer ansteckend fröhlich, eher familiär. Jaja, die VBB-Familie hat auch Neulinge herzlich aufgenommen und den



Bild oben: Mitglieder unseres Bereiches auf Wanderschaft trotz Regens

Vertreter der Bundesleitung einmal mehr perfekt integriert.

So hat die Website nicht zu viel versprochen. Die etwas über fünf Kilometer lange Rundtour lies die Erlebnismomente nicht zu kurz kommen. Als zertifizierter Spazierwanderweg bietet das Traumschleifchen Pfalzblick tatsächlich wunderschöne Aussichten. Als BAAINBw-Angehöriger will man hinzufügen: Solche Aussichten hätte man gerne auch für die Zukunft des BAAINBw...

Zurück zur Kultur, denn zum Glück haben die Römer den Weinbau an den Mittelrhein gebracht. Die ortsansässigen Winzer haben deren Kultur fortgeführt und einen hohen Entwicklungsstand erreicht, wie beim anschließenden gemütlichen Essen und Trinken festgestellt werden konnte. Fazit: Gut geplant, gut gemacht. Ein herzliches Dankeschön für den angenehmen Tag geht deshalb an das Organisations-Team.

ITBw-Zulage nicht für das BAAINBw?

Mit dem Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz (BesStMG) sollte mittels Zulage die Arbeitgeberin Bundeswehr gerade für dringend gesuchte Expertise im militärischen als auch zivilen Bereich attraktiv gemacht werden. Sehr gut, befanden wir im BAAINBw.

Daher kann der VBB Bereich BAAINBw nicht nachvollziehen, dass nun alle in IT-Projekten arbeitenden Menschen nicht in den Genuss dieser Zulage kommen sollen. Dies würde insbesondere für die in den IT-Betrieb als auch die IT-Infrastruktur arbeitenden Projekte der Abteilungen G und I gelten. Hierbei kann es sich ja angesichts der Nachwuchsprobleme in eben diesen genannten Abteilungen doch allenfalls um einen schlechten Scherz handeln.

Der VBB fordert daher, dass diese ITBw Zulage nicht nur der Attraktivität der Abteilung CIT und deren nachgeordneten Organisationen zugute kommt, sondern insbesondere auch den systemrelevanten Menschen im BAAINBw. Ohne das Engagement und die Expertise in den Abteilung I und G kann insbesondere die Inhouse-Gesellschaft BWI nicht leben. Die Beauftragung dieser, als auch die prozessuale als projektierende Begleitung erfolgt im BAAINBw. Die ITBw-Zulage ist mithin gerade auf der Arbeitsebene massiv von Nöten!

Delegiertentagung des Bereiches BAAINBw am 6. Dezember 2019

Am Nikolaustag fand die diesjährige Delegiertentagung unseres Bereiches statt, um aktuellen Themen aus der Verbandspolitik zu präsentieren, aber auch verdiente Mitglieder zu ehren. Eine besondere Ehre war in diesem Zusammenhang das der neue Bundesvorsitzende Dr. Hans Liesenhoff als auch die Geschäftsführerin Cora Nixtatis eine Teilnahme möglich machen konnten.



Bild oben: Geehrte für 15 Jahre Zugehörigkeit mit der Bereichsleitung IX

Der Bereichsvorsitzende Jakob Milles hat in seiner Rede auf die Erfolge unseres Bereiches in 2019 zurückgeblickt und auf die Bedeutung sowie Wert aktiver Verbandsarbeit hingewiesen. So hat er etwa die gemeinsamen Erfolge im Expertenrat hinsichtlich der massiven Pläne die Bundesoberbehörde BAAINBw hinsichtlich seiner Rechtsform und Struktur aus allen Fugen zu reißen.

Sein besonderer Dank galt insbesondere den Anwesenden in den Gremien der Interessensvertretungen, als Verbindungspersonen, im Bereichsvorstand oder auch in allen anderen Bereichen, die dazu täglich beitragen, dass der Bereich IX als

zweitgrößter Bereich im VBB derartigen Zustrom erfährt und erfolgreich Verbandspolitik für eine gute Bundeswehr geleistet wird.

Das diesjährige Grußwort der Vizepräsidentin des BAAINBw und unserer geschätzten Verbandskollegin Annette Lehnigk-Emden musste aufgrund dienstlicher Angelegenheiten in Berlin zwar verlesen werden, wurde aber von den Anwesenden dankbar aufgenommen.

Der Bundesvorsitzende Dr. Hans Liesenhoff hat dar-



Bild oben: Geehrte für 25 Jahre Mitgliedschaft

über hinaus mit einer mitreisenden und couragierten Rede die Anwesenden begeistert und damit den Kolleginnen und Kollegen in Koblenz einen Hauch aus Berlin mitgebracht, wo er diese Rede das erste Mal gehalten hat.

Abgerundet wurde der Delegiertentag durch zahlreiche Ehrungen anerkannter VBB-Mitglieder.



Bild oben: Geehrte für 40 Jahre Mitgliedschaft mit der Bereichsleitung IX und dem Bundesvorsitzenden Dr. Hans Liesenhoff

Generalinspekteur mit neuem Generalstab

Unter den Brücken von Rhein und Spree werden angesichts der vielen zu führenden Gespräche die Tauben dicker und dicker. So ist die neuerliche Story auch ein „dickes Ding“.

So ist wohl beabsichtigt, dass der Generalinspekteur seine Kompetenzen über die Grenzen des Grundgesetzes stark erweitert bekommen soll. Hierzu ist der Aufbau eines Generalstabes auf ministerieller Ebene als Teil der Bundesregierung beabsichtigt. Besonders bemerkenswert sind die Pläne gewisse Personalkompetenzen aus der Abteilung P herauszunehmen und in diesem Stab auszubringen, als auch eine Schaltstelle von Bedarfsträger-/-deckerfunktion zu schaffen. Hier müssen und sollten wir alle kurz innehalten:

Nicht nur die Regelungen des Art. 87 b Grundgesetz verbieten dies ausdrücklich, wonach die Deckung des Personal- und Sachbedarfes ausschließlich der Wehrverwaltung obliegt! Auch die Ideen von Schnittstellenarmut als auch zur Entbürokratisierung lassen diese Pläne ad absurdum erscheinen. Die Bundeswehr wird nicht besser, wenn noch mehr Köche mitkochen dürfen und wollen. Zumal wir immer der Annahme waren, dass die Aufgaben eines Generalinspektors derart bedeutend und ausfüllend sind, dass dies kaum noch freie Ressourcen ermöglicht. Der Idee von hoher Prozessgeschwindigkeit, insbesondere bei der Beschaffung - bei welcher Personal und Qualifizierung maßgeblich einfließen - aus dem Koalitionsvertrag läuft diese Idee jedoch zuwider.

Wir können dies insbesondere mit Blick auf die gemeinsamen Ziele für die Bundeswehr, mit Blick auf das Grundgesetz und mit Blick auf effiziente Prozesse nur ablehnen. Wie viele Fleischwürste mit Maggi werden die Durchsetzung dieser größtenwahnsinnig anmutenden Idee bei der Ressortchefin wohl von Nöten sein, Herr Zorn?

Was kann das BAAINBw für die (materielle) Einsatzbereitschaft leisten?

Immer wieder wird in den Medien aber auch aus anderen Bereichen die nicht zufriedenstellende materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr bemängelt, so auch im jüngst veröffentlichten Bericht des BMVg zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr vom 5. Dezember 2019, und eine schnelle Verbesserung angemahnt. Nicht zuletzt diese Aspekte führten zu dem uns allen bekannten und leider unglücklich formulierten Satz im Koalitionsvertrag, der seither allerlei Kräfte zusätzlich bindet.

Aber was kann das BAAINBw zur nachhaltigen Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ALLEIN leisten? Nicht viel, ALLEIN. Schon lange kritisieren wir als Verband den sehr eingeschränkten und wenig prozessorientierten Blick auf die Zusammenspiele und Abhängigkeiten.

Denn so ähnlich sind die Begriffe „materielle Einsatzbereitschaft“ und „Materialverantwortung für die Einsatzreife“ auch sind, so wenig sind sie deckungsgleich. Einsatzbereitschaft setzt zunächst Einsatzfähigkeit voraus. Und Einsatzfähigkeit wird allgemein, aber passend als „Vermögen, mit den personellen, materiellen, infrastrukturellen, aufbau- und ablauforganisatorischen sowie betrieblichen Gegebenheiten (einschließlich Leistungen Dritter) einen Auftrag erfüllen zu können“ definiert.

Das BAAINBw leistet sowohl mit der Beschaffung als auch mit der Sicherstellung der „Materialverantwortung für die Einsatzreife“ einen Teil zum „materiellen Vermögen einen Auftrag zu erfüllen“. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wird es nicht nach etlichen Jahren Zeit sich diesem Grundsatz und den Prozessen zu widmen? Wird es nicht Zeit sich hierbei „ehrlich zu machen“? Vor allem in Berlin?

Wenn nicht die Forderungen aus den Streitkräften (auch hinsichtlich des Aspekts zeitliche Realisierbarkeit) unter Hinzuziehung der Beschaffungsexpertise geprüft werden; wenn nicht der Planungsprozess in Gänze kritisch hinsichtlich seines zeitlichen Ansatzes evaluiert wird; wenn nicht die Leistungsfähigkeit der für uns relevanten Industriezweige und deren Leistungsfähigkeit & Verlässlichkeit ins Auge gefasst wird; wenn nicht auch die infrastrukturellen Gegebenheiten in Form von Depots und Lagereinrichtungen, Ausbildungsinfrastruktur, Hangars etc. verbessert oder erst mal geschaffen werden; wenn nicht genügend Soldatinnen und Soldaten für die Bedienung der Waffensysteme rekrutiert und zeitgerecht ausgebildet zur Verfügung stehen, dann können wir im BAAINBw unseren bereits sehr hohen Output, betrachtet man den Haushaltsmittelabfluss verdoppeln, OHNE nennenswerte Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit und damit Einsatzbereitschaft zu bewirken.

Das Leben ist kompliziert und Kontext offenbar noch mehr. Aber im Sinne einer höheren Einsatzbereitschaft müssen die Chancen nunmehr genutzt werden, dieses Zusammenspiel zu erkennen, zu analysieren und zu optimieren!

Wahl der Personalvertretungen - #WirsindVBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

Die im April 2020 anstehenden Personalratswahlen bei allen Dienststellen im Bereich des BMVg werfen ihren Schatten bereits voraus. Es geht eben angesichts der an dieser Stelle oft skizzierten Lage für die Bundeswehrverwaltung unterdessen um ALLES. Für den Erhalt als auch als Garant für das Zivilpersonal der Bundeswehr kann ausschließlich der VBB mit seiner breiten Expertise sorgen. Gerade in den dunkelsten Stunden der Bundeswehrverwaltung, als ernsthaft an den Grundpfeilern des Art. 87 b GG gewerkelt wurde, haben sich ausschließlich die Vertreterinnen und Vertreter des VBB stark gemacht.

Gerade der Bereich IX hat öffentlichkeitswirksam die Geheimpapiere der einstigen Staatssekretärin zur Privatisierung und Zerschlagung des BAAINBw aber auch anderer Elementen der Wehrverwaltung offen angesprochen und damit deren Umsetzung verhindert. Nur der VBB hat durch entsprechend gute Argumente die notwendigen Akzente gesetzt, um ehrlich auf gewünschte oder unerwünschte Wirkungen leichtfertig ausgestellter Rezepte aufmerksam zu machen.

Nutzen Sie, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer, Ihr Wahlrecht. Nutzen Sie Ihre Stimme. Zeigen Sie durch eine historische Wahlbeteiligung was Ihnen Ihr Arbeitsplatz, Ihre Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis, Ihrer Bundesbesoldung bzw. Ihr Bundesentgelt wert sind!

Der VBB ruht sich nicht auf seinen Lorbeeren aus, sondern wird gerade u.a. folgende Themen weiter mit Nachdruck verfolgen:

- Reduzierung der Arbeitszeit auf 39 Stunden die Woche für die Beamtinnen und Beamten
- Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeiten
- Durchsetzung von Funktionszeiten statt Kernarbeitszeit
- Durchlässigkeit aller Laufbahnen als Perspektive für herausragende Leistungen



- Modernisierung der Laufbahnausbildung für den technischen Dienst
- Verbesserung der Besoldungsstruktur etwa durch Techniker – und Personalbindungszulagen
- Verbesserung der Versorgung insbesondere hinsichtlich der Ruhegehaltfähigen Zeiten
- Moderne und wertschätzende Infrastruktur

Sie wollen mehr erfahren, dann fordern Sie gerne unter buero@vbb-baainbw.de den neuen Flyer an.

Das Motto der Personalratswahlen 2020 lautet **#WirSindVBB – Für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr!**

Haftung als Beamtin oder Beamter aus gegebenen Anlass

Mit großem Interesse verfolgen die Beschäftigten des BAAINBw den seit Monaten andauernden Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses des deutschen Bundestages, insbesondere dann, wenn die eigene Führungsriege dort als Zeuginnen befragt werden.

Die dann in der Folge als Pressemitteilung des Bundestages erschienene Zusammenfassung vom 25.10.2019 hat diesbezüglich zu einem kleinen, kaum merkbaren Beben unter den Beschäftigten geführt, was sicherlich geeignet ist, nachhaltiger die Unternehmenskultur zu verändern als ein Schaubild zur oft gepriesenen Transparenzkultur. So war da zu vernehmen, dass die Berateraffäre „für Beamte im Koblenzer Beschaffungsamt womöglich in Disziplinarverfahren“ münden werden. Dies teilte jedenfalls die Präsidentin des BAAINBw im Rahmen Ihrer Vernehmung mit. „Dazu könne es kommen, hat die Präsidentin dieses Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) (...) mitgeteilt. Noch lägen nicht alle Fakten vor, um zu erklären, ob es um persönliches Fehlverhalten gehe...“. Die vom Bundesrechnungshof zahlreich bemängelten Rechts- und Regelverstöße bei der Vergabe von Beratungs- und Unterstützungsleistungen an externe Firmen wurden von bisher vernommenen Angehörigen des BAAINBw vornehmlich mit dem enormen Zeitdruck oder aber auch Aufforderungen Prüfungen zu unterlassen, die bereits seitens des Ministeriums vorgenommen worden seien. Die Aussage der Präsidentin hat zumindest hier erstmals ein anderes Licht, ein ungünstiges Licht auf die Beschäftigten des BAAINBw geworfen. Formal gesehen, ist es natürlich vollkommen richtig, dass die Personen die Verantwortung tragen, die etwa die Vergaben unterschreiben.

Abgesehen davon, dass diese Zitate, womöglich, da aus dem Kontext gerissen, missverstanden werden könnten, bleibt dies dennoch ein neuer Etappenabschnitt in puncto Führungskultur. Wie unter den Brücken von Berlin zu vernehmen war, hat dies nicht nur die im Vergabeprozess tätigen Beschäftigten des BAAINBw, sondern auch die Parlamentarier mit starren Entsetzen zurückgelassen. Die Frage in aller Munde: wie will man hier noch das Vertrauen von den eigenen Beschäftigten erwarten können? Ist das der allumfassende Schutz des Dienstherrn im Kleid der Dienststellenleitung?

Was können aber die Beamtinnen und Beamten, von denen hier plötzlich in Erinnerung des Art. 87 b GG ausschließlich gesprochen wird, mit Blick auf die Rechtslage aber denn nun erwarten?

Grundsätzlich: Hat eine Beamtin/ ein Beamter während der Ausübung eines öffentlichen Amtes und damit infolge hoheitlicher Tätigkeit eine Pflichtverletzung begangen, kann sich eine Haftung für eingetretene Schäden ergeben. Im Außenverhältnis gegenüber Dritten haftet grundsätzlich der Dienstherr für eine schuldhaftige Pflichtverletzung bei öffentlich-rechtlichem Handeln der/des Beamtin/Beamten. Dies folgt aus Artikel 34 S. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches, aufgrund dessen die Ansprüche der/des Geschädigten auf den Dienstherrn überleitet werden.

Gegenüber dem Dienstherrn im Innenverhältnis richtet sich die Haftung der/des Beamtinnen/Beamten im Bund nach § 75 des Bundesbeamtengesetzes; für Landesbeamtinnen/-beamte nach § 48 Beamtenstatusgesetzes. Die Vorschriften regeln abschließend die vermögensrechtliche Haftung der/des Beamtin/Beamten gegenüber dem Dienstherrn. Unterschieden werden insoweit unmittelbar das Vermögen des Dienstherrn schädigende Pflichtverletzungen (z. B. Beschädigung von Einrichtungsgegenständen im Dienstgebäude – sogenannte Eigenschäden) und mittelbare Schädigungen (z. B. wenn während eines Polizeieinsatzes ein Fahrzeug eines anderen Verkehrsteilnehmers beschädigt wird – sogenannte Fremd- oder Drittschäden). **Ein Regressanspruch besteht nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. D. h. es muss nur dann für einen Schaden aufgekommen werden, wenn dieser absichtlich herbeigeführt wurde oder man sicher damit rechnen musste, dass ein Schaden eintritt.**

Hat die/der Beamtin/Beamte die Pflichtverletzung im Bereich des privatrechtlichen Verwaltungshandelns begangen, kann die/der Beamtin/Beamte unter bestimmten Voraussetzungen im Außenverhältnis von dem geschädigten Dritten in Anspruch genommen werden. Allerdings steht der/dem Beamtin/Beamten in diesem Fall in der Regel ein Regressanspruch im Innenverhältnis gegenüber ihrem/seinem Dienstherrn aus Fürsorgegesichtspunkten zu (Quelle: dbb).

Daher sind die Dokumentationspflichten im Vergabeverfahren derart relevant, da diese eben nachweisen, welche Aspekte zu dieser oder jenen Entscheidungen geführt haben. Erlasse oder Weisungen von oben sind in diesem Zusammenhang stets aktenkundig zu machen. Sofern Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Erlasse oder Weisungen bestehen, hat der/die Beamte/Beamtin eine Remonstrationspflicht nach § 63 BBG.

Grundsätzlich tragen die Beamtin bzw. der Beamte die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit ihrer bzw. seiner dienstlichen Handlung. Von dieser Verantwortung wird sie oder er freigestellt, wenn sie oder er der Remonstrationspflicht nachgekommen ist und Bedenken zum Beispiel gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen geltend macht. Die Remonstrationspflicht besteht bereits dann, wenn die Beamtin oder der Beamte die Weisung als möglicherweise rechtswidrig ansieht.

Die Remonstration verläuft in drei Stufen. Zunächst muss die Beamtin bzw. der Beamte Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer amtlichen Weisung beim unmittelbaren Vorgesetzten erheben. Bleibt diese/-r bei der Anordnung, hat ist sich an den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Weisung auch von dieser Ebene bestätigt, muss die Beamtin bzw. der Beamte diese ausführen. Etwas anderes gilt lediglich dann, wenn die dienstliche Anordnung auf ein erkennbar strafbares oder ordnungswidriges Verhalten abzielt, die Menschenwürde verletzt oder sonst die Grenzen des Weisungsrechts überschreitet.

Die Remonstrationspflicht hat eine Doppelfunktion – einerseits dient sie der behördeninternen Selbstkontrolle, andererseits dient sie zugleich der haftungs- und disziplinarrechtlichen Entlastung der Beamtin bzw. des Beamten bei rechtswidrigen Weisungen (Quelle: dbb).

Zu Dokumentationszwecken sind Remonstrations vorzugsweise schriftlich zu machen und dem Vorgang beizufügen. Die Mitglieder des VBB sind darüber hinaus durch die im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Rechtsschutzversicherung besonders geschützt.

Das Brille-Rätsel

Rätsel: Vermisstenanzeige

☎1 △2 ☎2 ☎7 △1 ✂1 ✂2 ✎3 ✎4 △3

Wir suchen etwas, was schon lange angekündigt wurde und einfach nicht kommt. Was war das nochmal?

Die Lösungen zu dieser Frage schicken Sie bitte an: buero@vbb-baainbw.de

Unter allen Einsendern wird unter Ausschluss des Rechtsweges ein Jahreslos der Aktion Mensch verlost.

Als Gewinner des Brille-Rätsels „Der Jägerzaun“ aus der Ausgabe Nr. 295 wurde unter allen Einsendungen der LTRDir Sauerländer gezogen. Ihm wurde vom Bereichsvorsitzenden Jakob Milles der Gewinn in Form eines Jahresloses der Aktion Mensch bereits überreicht.



Wir wünschen Ihnen & Ihren Familien

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen

gesunden Rutsch ins Jahr 2020!

*Ihr
Bereichsvorstand des
VBB Bereich IX*